Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/1/30 13Os2/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1986

Norm

StGB §133 Abs1 D2

Rechtssatz

Bereicherungsvorsatz ist durch die widmungswidrige Verwendung des anvertrauten Guts allein noch nicht hinreichend indiziert, wenn der widmungswidrig Verfügende der Meinung gewesen sein konnte, dabei zum Nutzen des Auftraggebers zu handeln.

Entscheidungstexte

- 13 Os 2/86
  Entscheidungstext OGH 30.01.1986 13 Os 2/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0094275

Dokumentnummer

JJR_19860130_OGH0002_0130OS00002_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at